



## 1. Änderung

## der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg

Vom 20. Februar 2023

Aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eisenberg folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung:

## § 1 Änderungsinhalt

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eisenberg wird wie folgt geändert:

- § 11 Abs. 2 erhält folgende neue Nummer
- "5. in Grundstücksangelegenheiten:
  - a) die Abgabe von Erklärungen zu Rangrücktritten, Löschungen, Freigaben und Erklärungen zu nicht bestehenden Vorkaufsrechten."

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. März 2024 in Kraft.

Eisenberg, 20. Februar 2023

GEMEINDE EISENBERG

M. Moint

**Manfred Kössel** Erster Bürgermeister

